

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH gelten die nachstehenden Preise.

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung gültig ab 01. Januar 2021						
Entnahmenetzbereich	< 2.500 h ^{*)}		> 2.500 h ^{*)}		Monatspreissystem	
	Jahresleistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahresleistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Monatsleistungspreis Euro/kW/Mon	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung MS	5,52	2,89	66,60	0,45	11,10	0,45
Umspannung MS/NS	6,60	3,87	90,60	0,47	15,10	0,47
Niederspannung NS	9,00	4,43	93,60	1,01	15,60	1,01

^{*)} Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung gültig ab 01. Januar 2021		
Bedarfsart	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung	30,00	4,85
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektro-Direktheizungen)	-	2,25
Nachtspeicherheizungen	-	2,25
Elektromobilität	-	2,25

Bei der Wärmepumpe kann die Versorgung zweimal täglich für jeweils maximal eine Stunde unterbrochen werden. Für die Aufladung von Nachtspeicherheizungen wird die Anschlussnutzung täglich von 22 bis 6 Uhr und nachrangig von 14 bis 16 Uhr freigegeben.

Bei der Elektromobilität kann die Versorgung zweimal täglich für maximal eine Stunde unterbrochen werden oder für bis zu fünf Stunden auf halbe Leistung reduziert werden.

Die genannten Preise sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der Belastungen aus der Konzessionsabgabe sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Außerdem müssen noch die KWK-Umlage gemäß § 26 KWKG, die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV, sowie die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV berücksichtigt werden.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung gültig ab 01. Januar 2021	
Letztverbrauchergruppe	exkl. USt Cent/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung auf Basis der Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH werden folgende Umlagen verrechnet.

Umlage gemäß § 26 KWKG-Gesetz gültig ab 01. Januar 2021	
Letztverbrauchergruppe	exkl. USt Cent/kWh
Standardsatz für Letztverbraucher ¹	0,254

¹ Letztverbrauchern, die die Voraussetzungen nach § 27 KWKG 2017 erfüllen, wird eine begrenzte KWKG-Umlage verrechnet. Sonderregelungen gelten ebenfalls für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, für Entnahmen von Stromspeichern und Schienenbahnen (vgl. § 27a-c KWKG 2017).

Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG gültig ab 01. Januar 2021	
Letztverbrauchergruppe	exkl. USt Cent/kWh
Standardsatz für alle Letztverbraucher	0,395

Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV gültig ab 01. Januar 2021	
Letztverbrauchergruppe	exkl. USt Cent/kWh
Standardsatz für alle Letztverbraucher	0,009

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gültig ab 01. Januar 2021	
Letztverbrauchergruppe	exkl. USt Cent/kWh
A Satz für die Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh	0,432
B Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025